

Zeitpunkt

des Aushanges: 26.03.2010

der Abnahme: 06.04.2010

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----



**Stadt
Ennigerloh**

BEKANNTMACHUNG

Beschluss der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 407 „Enniger-Ost“, Ennigerloh-Enniger, gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 25.03.2010

Aufgrund des § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat der Rat der Stadt Ennigerloh in seiner Sitzung am 18.09.1996 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 407 „Ennigerloh-Ost“, Ennigerloh-Enniger, als Satzung beschlossen.

Gegenstand der vereinfachten Änderung ist die Änderung der festgesetzten Dachneigung von 0° auf 28-30° für die Grundstücke Gemarkung Enniger, Flur 17, Flurstück 108, 112, 175, 176 und 204. Der Geltungsbereich der vereinfachten ist der anliegenden Übersicht zu entnehmen. Die Übersicht ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss über vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 407 „Enniger-Ost“, Ennigerloh-Enniger, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird ab sofort mit der Begründung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Ennigerloh, Der Bürgermeister, Fachbereich Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, 3. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag bis Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr sowie
Montag von 14.00 - 17.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Die Planunterlagen können auch über den Planungs- und Beteiligungs-server der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh) eingesehen werden.

Hinweise:

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigungen verlangen kann, wenn die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahre seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ennigerloh vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ennigerloh, 24.03.2010
Stadt Ennigerloh



Lüf
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

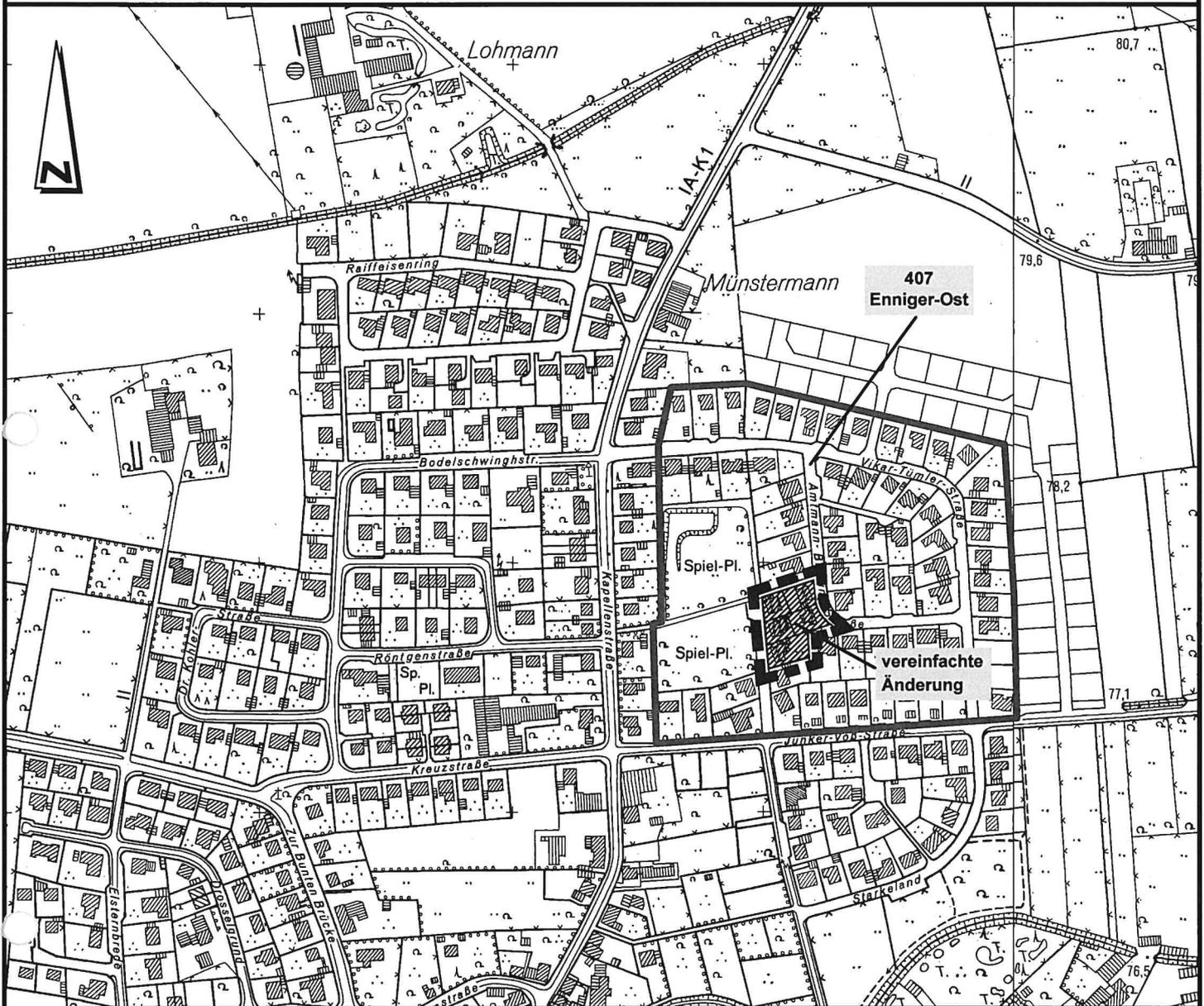
- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).
- **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950)

STADT

Stadtteil

ENNIGERLOH

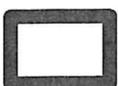
Ennigerloh-Enniger



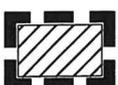
Maßstab: 1:5000

Übersicht zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 407 "Enniger-Ost"

Legende



Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 407 "Enniger-Ost"



Geltungsbereich der vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 407 "Enniger-Ost"

Stadt Ennigerloh
- Der Bürgermeister -
Fachbereich Stadtentwicklung

Ennigerloh, im März 2010